
01/2022

**Amtliches Mitteilungsblatt
der BTU Cottbus–Senftenberg**

30.03.2022

I n h a l t

	Seite
Spezielle Ordnung des PhD-Programms „Cognitive and Dependable Systems“ (PhDO-CDS) vom 29. März 2022	2

Spezielle Ordnung des PhD-Programms „Cognitive and Dependable Systems“ (PhDO-CDS) vom 29. März 2022

Nach dem Brandenburgischen Hochschulgesetz (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl. I/14 Nr. 18), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. September 2020 (GVBl. I/20, Nr. 26 gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 31 Abs. 3 Satz 5 und § 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BbgHG, und gemäß der Allgemeinen Ordnung für strukturierte Promotionsprogramme (RahmenO PhD) der BTU Cottbus vom 08. Februar 2011 (Abl. 15/2011) gibt sich die Brandenburgische Technische Universität Cottbus–Senftenberg (BTU) folgende Satzung:

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich2
- § 2 Inhaltliches Profil und Ziele des PhD-Programms.....2
- § 3 Graduierung und Abschlussbezeichnung.....2
- § 4 Zulassungsvoraussetzungen2
- § 5 Dauer und Struktur des PhD-Programms3
- § 6 Dissertation3
- § 7 Promotionskommission3
- § 8 Disputation3
- § 9 Inkrafttreten, Übergangsregelungen, Außerkrafttreten4
- Anlage 1: Modulübersicht5
- Anlage 2: Regelstudienplan.....5
- Anlage 3: Muster Urkunde6

§ 1 Geltungsbereich

¹Diese Satzung regelt die fachspezifischen Besonderheiten des PhD-Programms „Cognitive and Dependable Systems“ (CDS). ²Sie ist nur gültig in Verbindung mit der Allgemeinen Ordnung für Strukturierte Promotionsprogramme (RahmenO PhD) vom 08. Februar 2011 (Abl. 15/2011) bzw. in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Inhaltliches Profil und Ziele des PhD-Programms

(1) Das PhD-Programm „Cognitive and Dependable Systems“ bietet einen multidisziplinären

Ansatz für die Erforschung und Entwicklung fortschrittlicher Hardware- und Software-Systeme sowie für verteilte, eingebettete und cyberphysikalische Anwendungen.

(2) Das PhD-Programm stützt sich auf Methoden und Kenntnisse aus Bereichen der Informatik, Künstlichen Intelligenz und Elektrotechnik, um Promotionsstudierende mit entsprechendem Hintergrund zu befähigen, technische Systeme zu entwerfen und zu testen, die entweder ein hohes Maß an Zuverlässigkeit oder kognitiven Funktionen gewährleisten oder beides implementieren.

(3) ¹Das PhD-Programm bietet neben der Forschung unter wissenschaftlicher Anleitung ein Studienprogramm auf internationalem Niveau zur Ergänzung der eigenen Studien an. ²Das PhD-Programm soll die Promotionsstudierenden befähigen, innerhalb von drei Jahren ein Promotionsvorhaben auf wissenschaftlichem Niveau zu bearbeiten. ³Ihre Forschung ordnet sich in fachliche und überfachliche Zusammenhänge ein und sie erwerben Methodenkenntnisse für die interdisziplinäre Forschung. ⁴Die Promotionsstudierenden sollen auch die Fähigkeiten der fachlich fundierten Darstellung, Diskussion und Verteidigung forschungsbasierter Theorien und Erkenntnisse erwerben.

§ 3 Graduierung und Abschlussbezeichnung

¹Bei erfolgreichem Abschluss des PhD-Programms wird auf Antrag entweder der Doktorgrad „Doctor of Philosophy (PhD) in Cognitive and Dependable Systems“ oder der Doktorgrad „Doctor of Philosophy (PhD)“ ohne Zusatz verliehen. ²Der Antrag muss durch die Promotionsstudierenden spätestens mit dem Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens gestellt werden.

§ 4 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Fachliche Voraussetzung für die Zulassung zum PhD-Programm „Cognitive and Dependable Systems“ ist in der Regel ein zur Promotion berechtigender Diplom- oder Master-Abschluss in einer fachlich relevanten Fachrichtung (z.B. Elektrotechnik, Informatik, Informationstechnik).

(2) Für die erforderlichen englischen Sprachkenntnisse gilt die jeweils gültige Immatrikulationsordnung der BTU.

(3) Zulassungsvoraussetzung ist des Weiteren die verbindliche Betreuungszusage einer oder eines gemäß § 7 der Promotionsordnung der Fakultät 1 zur uneingeschränkten Betreuung zugelassenen Hochschullehrerin oder Hochschullehrers der Fakultät 1 (Betreuerin oder Betreuer).

§ 5 Dauer und Struktur des PhD-Programms

(1) ¹Das PhD-Programm hat eine Regelstudienzeit von drei Jahren und umfasst Leistungen im Umfang von 180 Leistungspunkten (LP), an denen die eigentliche wissenschaftliche Arbeit (Dissertation und Disputation) einen Anteil von 150 LP hat. ²Im PhD-Programm absolvieren die Promotionsstudierenden neben der eigentlichen Forschungstätigkeit ein Studienprogramm aus Pflichtmodulen im Umfang von insgesamt 30 LP.

³Dazu zählen (s. Anlage 1):

1. Advanced Seminar Cognitive and Dependable Systems
2. Status Seminar Cognitive and Dependable Systems
3. Practical and Methodological Specialisation
4. Essentials of Grant Proposal Writing
5. PhD Thesis Writing Skills

(2) ¹Der Studierendenservice der BTU ermittelt die Gesamtnote der Module und teilt diese dem PhD-Ausschuss mit. ²Sie ergibt sich:

- zu 1/4 aus der Note des Moduls „Advanced Seminar Cognitive and Dependable Systems“,
- zu 1/4 aus der Note des Moduls „Status Seminar Cognitive and Dependable Systems“,
- zu 1/4 aus der Note des Moduls „Essentials of Grant Proposal Writing“ und
- zu 1/4 aus der Note des Moduls „PhD Thesis Writing Skills“.

³Hierbei wird die erste Dezimalstelle nach dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Dezimalstellen werden ohne Rundung gestrichen. ⁴Das Modul „Practical and Methodological Specialisation“ wird mit einer Studienleistung abgeschlossen.

§ 6 Dissertation

(1) Die Dissertation ist eine von der oder dem Promotionsstudierenden in englischer Sprache schriftlich verfasste wissenschaftliche Abhandlung (Monografie), die auf eigenständiger Forschungstätigkeit beruht und einen Fortschritt der wissenschaftlichen Erkenntnis darstellt.

(2) ¹Eigene Arbeiten, die bereits früheren Prüfungszwecken gedient haben, dürfen nicht als Dissertation eingereicht werden. ²Ergebnisse daraus dürfen jedoch für die Dissertation verwendet werden, wobei die betreffenden Arbeiten im Literaturverzeichnis als solche zu kennzeichnen sind.

§ 7 Promotionskommission

(1) ¹Die Promotionskommission wird durch die Fakultät eingesetzt und führt das Promotionsverfahren durch. ²Sie bewertet die Dissertationsleistung und nimmt die mündliche Prüfung ab. ³Nach der Abnahme der Prüfungsleistungen legt sie das Prädikat fest und erteilt den Druckreifevermerk für die Veröffentlichung der Dissertation. ⁴Die Amtszeit der Promotionskommission endet mit der Übergabe der Doktorurkunde durch die Dekanin oder den Dekan.

(2) ¹Der Promotionskommission gehören neben dem oder der Vorsitzenden aus der Fakultät 1 mindestens zwei Gutachterinnen oder Gutachter an. ²Mindestens eine Gutachterin oder ein Gutachter muss der Fakultät 1 der BTU angehören. ³Eine weitere Gutachterin oder ein weiterer Gutachter soll eine Wissenschaftlerin oder ein Wissenschaftler einer auswärtigen wissenschaftlichen Einrichtung sein, die oder der jeweils promoviert und fachlich ausgewiesen ist. ⁴Der Promotionskommission gehört darüber hinaus mindestens ein weiteres Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer an. ⁵In beratender Funktion können der Kommission promovierte akademische Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter angehören. ⁶Die Anzahl der Mitglieder der Promotionskommission soll insgesamt nicht mehr als sechs Personen betragen und zur Mehrheit aus Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrern mit uneingeschränkter Betreuungsberechtigung bestehen.

§ 8 Disputation

¹Die oder der Promotionsstudierende stellt zunächst in einem englischsprachigen Vortrag von ca. 30 Minuten Dauer ihre oder seine Dis-

sertation vor. ²Daran schließt sich eine wissenschaftliche Aussprache von ca. 60 Minuten Dauer an. ³Thema der Aussprache sind Thesen, Methodik und Ergebnisse der Dissertation sowie deren Einordnung in das wissenschaftliche Fachgebiet und den aktuellen Stand der Forschung. ⁴Nach der Aussprache kann der oder die Vorsitzende der Promotionskommission der Hochschulöffentlichkeit Gelegenheit geben, Fragen an den oder die Promotionsstudierende zu richten. ⁵Die Disputation soll eine Gesamtdauer von insgesamt 120 Minuten nicht überschreiten. ⁶Eine gleichzeitige wissenschaftliche Aussprache mit mehreren Promotionsstudierenden ist ausgeschlossen.

§ 9 Inkrafttreten, Übergangsregelungen, Außerkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt in Kraft.

(2) ¹Promotionsstudierende des PhD-Programms „Dependable Systems“ (Abl. 31/2012) können, solange ihr Promotionsverfahren noch nicht eröffnet ist, auf Antrag beim PhD-Ausschuss in das PhD-Programm „Cognitive and Dependable Systems“ übergeleitet

werden. ²Über die Anerkennung bereits erbrachter Modulleistungen entscheidet auf Antrag der PhD-Ausschuss.

(3) ¹Die Spezielle Ordnung für das PhD-Programm „Dependable Systems“ vom 14. September 2012 (Abl. 31/2012) tritt nach der letztmaligen Immatrikulation mit Ablauf der dreijährigen Regelstudienzeit plus vier Semester außer Kraft.

(4) Die vorliegende Spezielle Ordnung tritt nach der letztmaligen Immatrikulation mit Ablauf der dreijährigen Regelstudienzeit plus vier Semester außer Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät MINT - Mathematik, Informatik, Physik, Elektro- und Informationstechnik vom 05. August 2020, der Stellungnahme des Senats vom 23. Juli 2020 sowie der Genehmigung durch die Präsidentin der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus–Senftenberg vom 08. Oktober 2020.

Cottbus, den 29. März 2022

i. V. Prof. Dr.-Ing. Michael Hübner

Prof. Dr. Gesine Grande
Präsidentin

Anlage 1: Modulübersicht

¹Das PhD-Programm wird ergänzt durch ein unmittelbar auf die Forschung bezogenes strukturiertes Studienprogramm im Umfang von 22 Semesterwochenstunden (SWS) und 30 LP. ²Insgesamt belegen die Promotionsstudierenden fünf Pflichtmodule, die ihren wissenschaftlichen Diskurs untereinander, ihre wissenschaftliche Fortentwicklung, die Interdisziplinarität der Forschungsansätze, ihre berufliche Qualifizierung und ihre internationale Einbindung fördern.

Modul-Nr.	Modul	Status	Bewertung	LP
13184	Advanced Seminar Cognitive and Dependable Systems	Pflichtmodul	Prüfungsleistung	6
13185	Status Seminar Cognitive and Dependable Systems	Pflichtmodul	Prüfungsleistung	6
12238	Essentials of Grant Proposal Writing	Pflichtmodul	Prüfungsleistung	6
12241	PhD Thesis Writing Skills	Pflichtmodul	Prüfungsleistung	6
13186	Practical and Methodological Specialisation	Pflichtmodul	Studienleistung	6
	Dissertation	Pflichtmodul	Prüfungsleistung	120
	Disputation	Pflichtmodul	Prüfungsleistung	30

Anlage 2: Regelstudienplan

Modul	LP in Semester						Summe LP
	1	2	3	4	5	6	
Advanced Seminar Cognitive and Dependable Systems			6				6
Status Seminar Cognitive and Dependable Systems			6				6
Essentials of Grant Proposal Writing			6				6
PhD Thesis Writing Skills			6				6
Practical and Methodological Specialisation			6				6
Dissertation			120				120
Disputation						30	30

Anlage 3: Muster Urkunde

URKUNDE

CERTIFICATE

Die Brandenburgische Technische Universität Cottbus - Senftenberg *The Brandenburg University of Technology Cottbus - Senftenberg*

vertreten durch *represented through*

die Fakultät für [Name, Name und Name] *the Faculty of [Name, Name und Name]*

verleiht *awards*

Frau/Herrn / Ms./Mr. [Vorname Nachname]

geboren am [TT.MM.JJJJ] in [Geburtsort] *born on [TT Monat JJJJ] in [Geburtsort]*

nach Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung im Ph.D.-Programm *after having proven the scientific qualification within the Ph.D. programme*

[Name des Ph.D.-Programms]

durch die Dissertation *with the doctoral thesis*

“[Titel deutsch]

[Titel deutsch]“

„[Titel englisch]

[Titel englisch]“

und die mündliche Prüfung am [TT. Monat JJJJ] *and the oral examination on the [TT Monat JJJJ]*

den akademischen Grad *the academic degree of*

Doctor of Philosophy (Ph.D.) in Cognitive and Dependable Systems
oder

Doctor of Philosophy (Ph.D.)

mit dem Prädikat *with the final grade*

[Prädikat]

Cottbus, [TT.MM.JJJJ]

[Titel, Vor- und Nachname]
Präsident/in / *President*

[Titel, Vor- und Nachname]
Dekan/in / *Dean*